



Datum: 30.09.2021

Betreff: 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021 – Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeister der Gemeinde Albeck vom 30.09.2021.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

30.09.2021 bis 07.09.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Albeck zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.albeck.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Ing. Wilfried Mödritscher